



Hochschule  
München  
University of  
Applied Sciences

Fakultät für Studium Generale und  
Interdisziplinäre Studien  
Internationales Projektmanagement (B.A.)

# Informationsbroschüre Bachelorarbeit

Berufsbegleitender Bachelorstudiengang  
Internationales Projektmanagement



# Inhalt

<b>Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben .....</b>	<b>3</b>
1. Was ist eine Bachelorarbeit? .....	3
2. Was bedeutet „wissenschaftlicher Stil“? .....	3
3. Was ist wissenschaftliche Literatur? .....	4
4. Wie gehe ich mit Internetquellen um? .....	4
5. Wie viele Literaturnachweise brauche ich? .....	4
6. Wie zitiere ich richtig? .....	5
7. Welcher Zitierstandard gilt für meine Bachelorarbeit? .....	5
8. Wo kann ich mich über das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben weiter informieren? .....	5
9. Wie sind die Schritte von den Vorgesprächen bis zur Abgabe der Bachelorarbeit? .....	6
<b>Thema der Bachelorarbeit .....</b>	<b>7</b>
1. Was sollte ich bei der Themenauswahl für meine Bachelorarbeit beachten? .....	7
2. Wie bekomme ich ein Thema für meine Bachelorarbeit? .....	7
3. Was ist ein Exposé? .....	8
4. Kann ein Thema von mehreren Studierenden bearbeitet werden? .....	8
<b>Betreuung .....</b>	<b>8</b>
1. Wer kann mich betreuen? .....	8
2. Externe Betreuung der Bachelorarbeit? .....	9
3. Können potenzielle Betreuende die Betreuung meiner Bachelorarbeit ablehnen? .....	10
4. Wie ist der Ablauf, wenn ich meine Bachelorarbeit an einer anderen Fakultät schreibe? .....	10
5. Wie sieht die Betreuung der Bachelorarbeit aus? .....	10
<b>Anmeldung .....</b>	<b>11</b>
1. Was muss ich vor der Anmeldung der Bachelorarbeit tun? .....	11
2. Wann melde ich meine Bachelorarbeit an? .....	11
3. Wie melde ich meine Bachelorarbeit an? .....	11
<b>Bearbeitung .....</b>	<b>12</b>
Wie sieht die äußere Form aus? .....	12
<b>Abgabe .....</b>	<b>13</b>
1. Wie lange ist die Bearbeitungszeit maximal? .....	13
2. Wie reiche ich meine Bachelorarbeit ein? .....	13
3. Kann ich die Abgabefrist verlängern? .....	13

<b>Kolloquium</b> .....	<b>14</b>
1. Was ist das Bachelorkolloquium? .....	14
2. Wann findet das Bachelorkolloquium statt? .....	14
3. Wer ist beim Bachelorkolloquium anwesend? .....	14
<b>Bewertung</b> .....	<b>15</b>
1. Wie wird die Bachelorarbeit bewertet? .....	15
2. Wie lange muss ich warten, bis die Arbeit korrigiert ist? .....	15
3. Wann und wie erhalte ich die Note? .....	15
4. Was passiert, wenn ich mit der Note meiner Arbeit nicht zufrieden bin? .....	16
5. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit nicht bestanden wird? .....	16
<b>Exmatrikulation</b> .....	<b>17</b>
1. Worauf muss ich achten, wenn ich mich zum Ende des Semesters exmatrikulieren möchte? .....	17
2. Bekommen ausländische Studierende eine Bescheinigung für das KVR während der Bearbeitungszeit der Bachelorurkunde? .....	17
3. Ich plane im Anschluss ein Masterstudium: worauf soll ich achten? ..	17

# Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

## 1. Was ist eine Bachelorarbeit?

Die Bachelorarbeit (BA) ist die wissenschaftliche Anwendung der Studieninhalte. Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich ihres/seines Studienfachs selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann (vergleiche §26 (1) der ASPO [„Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München“](#)).

Es handelt sich also um eine *wissenschaftliche Arbeit*, die *selbstständig* zu erbringen ist. Das heißt, dass sich die/der Studierende selbstständig um

- das Thema
- die wissenschaftliche Literatur und
- die Betreuerin/den Betreuer

kümmern muss.

Die Bachelorarbeit kann entweder theoretisch oder empirisch (qualitativ oder quantitativ) gestaltet sein.

In einer theoretischen Arbeit arbeiten Sie die zur Verfügung stehende wissenschaftliche Literatur auf, bewerten sie und entwickeln neue Theorien, Modelle oder Lösungsansätze. In einer empirischen Arbeit erheben Sie durch z. B. Interviews, Fragebögen, Gruppendiskussionen, Dokumentenanalysen etc. Daten, die Sie auswerten und anhand aktueller wissenschaftlicher Literatur diskutieren.

## 2. Was bedeutet „wissenschaftlicher Stil“?

Der wissenschaftliche Stil im Deutschen ist grundsätzlich bemüht, Sachverhalte objektiv darzustellen. Diese Objektivität wird z. B. durch den starken Gebrauch des Passivs oder der Passiversatzformen erzeugt; dabei gibt es kein Subjekt, d. h. eine aktive Person:

Beispiel „Aktiv“:	Ich habe aus den Daten herausgelesen, dass ...
Beispiel „Passiv“:	Aus den Daten ist herauszulesen/kann herausgelesen werden, dass ...

Ein weiteres Merkmal für den wissenschaftlichen Stil ist der „Nominalstil“. Aus einem Verb wird ein Nomen (= Substantiv):

Beispiel „Verbalstil“:	Das Experiment hat ergeben, dass ...
Beispiel „Nominalstil“:	Das Ergebnis des Experiments ist ...

Schließlich wird im deutschen wissenschaftlichen Stil überwiegend die Sichtbarkeit der Autorinnen/der Autoren vermieden (kein „ich“, „wir“ oder „man“). Ebenso haben eigene positive oder negative emotionale Bewertungen von fremden Meinungen oder

Forschungsergebnissen keinen Platz in wissenschaftlichen Arbeiten. Die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung ist jedoch erwünscht.

Ein wissenschaftlicher Stil drückt sich nicht in komplizierten und langen Schachtelsätzen aus. Ihre wissenschaftliche Bachelorarbeit sollte gut verständlich sein. Nutzen Sie Fachbegriffe, um Ihre Fachkompetenz auf dem Gebiet unter Beweis zu stellen. Vermeiden Sie jedoch nach Möglichkeit lange Sätze, die sich über mehr als drei-vier Zeilen ziehen. Setzen Sie besser einen Punkt und beginnen Sie einen neuen Satz.

### **3. Was ist wissenschaftliche Literatur?**

Wissenschaftliche Literatur erkennen Sie an folgenden Merkmalen:

- Die verfassenden Personen sind häufig Forschende oder Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler an Hochschulen und Institutionen
- Die Forschungsfrage, bzw. die Zielsetzung des Textes ist klar formuliert
- Der Text wendet sich an ein Fachpublikum, nicht an Laien
- Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen
- Angabe des Publikationsjahrs und des Publikationsorts
- Genutzte Quellen werden zitiert und Verweise auf Sekundärliteratur sind gekennzeichnet; es gibt ein Literatur- bzw. Quellenverzeichnis.

Häufig wird wissenschaftliche Literatur in Monografien, Herausgeberwerken, Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften (Journal) oder Lexika publiziert. Wenn Sie sich unsicher sind, ob eine Quelle zitierfähig ist, recherchieren Sie die Autorin/den Autor und die Quelle. Nutzen Sie auch Ihren gesunden Menschenverstand und lassen Sie sich nicht von professionell anmutenden Layouts blenden.

Populärwissenschaftliche Zeitschriften (z.B. Der Spiegel, Bild der Wissenschaft), Zeitungen (z.B. Die Zeit) oder Internetzyklopädien (z.B. Wikipedia) sind keine wissenschaftlichen Quellen und sollten nicht zitiert werden.

### **4. Wie gehe ich mit Internetquellen um?**

Es ist nicht entscheidend, ob ein Artikel im Internet oder auf Papier publiziert wurde. Wichtig ist, ob die obigen Kriterien eingehalten wurden. Das Problem mit Internetquellen ist, dass Sie unter Umständen in einiger Zeit nicht mehr auffindbar sind und damit nicht nachweisbar ist, ob es sich bei der Quelle um etwas Ausgedachtes oder Reelles handelt. Speichern Sie Internetquellen immer auf Ihrem Computer ab. So gehen Sie sicher, dass Sie auf Nachfragen gut reagieren können.

### **5. Wie viele Literaturnachweise brauche ich?**

Entscheidend ist nicht nur die Zahl der Quellen, sondern dass Sie die für Ihr Thema relevanten Publikationen heranziehen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Thema eng fassen, denn je enger Sie Ihr Thema eingrenzen, desto überschaubarer ist die dazugehörige Literatur. Eignen Sie sich Recherchekompetenz an und bleiben Sie in Kontakt mit Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer.

Grundsätzlich sollte Ihre Bachelorarbeit auf mindestens 30 Quellen basieren, wobei häufig wissenschaftliche Zeitschriften aktueller und spezieller sind, Monografien dafür breiter und umfassender.

## 6. Wie zitiere ich richtig?

Der Sinn des Zitierens ist, dass die Leserin/der Leser immer zweifelsfrei zuordnen kann, von wem eine Aussage stammt: von Ihnen oder von einer anderen Autorin/einem anderen Autor.

Sie können fremde Textpassagen entweder direkt oder indirekt zitieren. In jedem Fall muss aber die Urheberschaft zweifelsfrei zuzuordnen sein. Beim direkten Zitieren übernehmen Sie wortwörtlich einen Satz(teil) aus dem Original. Diesen schreiben Sie in Anführungszeichen („...“). Wenn das Zitat länger als drei Zeilen ist, fügen Sie es in einen eigenen Absatz ein. Im Anschluss an das Zitat steht laut Harvard-Zitierstandard in Klammern die Autorin/der Autor, das Publikationsjahr und die Seitenzahl. Bei einem indirekten Zitat geben Sie fremde Textpassagen nicht wortwörtlich, sondern sinngemäß wieder. Sie zitieren also den Inhalt, nicht den genauen Wortlaut. Im Anschluss an die Textpassage schreiben Sie in Klammern: vgl. Autorenname, Publikationsjahr, Seitenzahl.

Wenn Sie eine Hervorhebung in ein direktes Zitat hinzufügen, muss die Hervorhebung von Ihnen als solche kenntlich gemacht werden: (Autorenname, Publikationsjahr, Seite, Hervorhebung durch Sie).

Wenn Sie fremdsprachige Quellen zitieren, die nicht deutsch- oder englischsprachig sind, dann übersetzen Sie diese selbst und schreiben hinter die Titelangaben (Name der Autorin/des Autors, Publikationsjahr, Seite: Übersetzung von ...). Im Literaturverzeichnis führen Sie den Titel in der Originalsprache an und übersetzen ihn dann selbst ins Deutsche. Die deutsche Übersetzung steht in eckigen [...] Klammern.

## 7. Welcher Zitierstandard gilt für meine Bachelorarbeit?

Für Ihre Bachelorarbeit gilt die Harvard-Methode. Recherchieren Sie zu Einzelheiten im Internet. Mit Hilfe des Computerprogramms citavi können Sie Ihr Literaturverzeichnis einfach erstellen und aus Texten exzerpieren.

## 8. Wo kann ich mich über das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben weiter informieren?

In der Bibliothek gibt es unzählige Bücher zum Thema des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier ein paar Empfehlungen:

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2014): *Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*, 4. Auflage, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2016): *Richtig wissenschaftlich schreiben*, 4. Auflage, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Die [Bibliothek der Hochschule München](#) bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen, Schulungen zu Datenbanken, eTutorials und viele mehr gute Angebote für Studierende an!

## 9. Wie sind die Schritte von den Vorgesprächen bis zur Abgabe der Bachelorarbeit?



**Wintersemester:** Um im Wintersemester fertig zu werden, empfehlen wir, die Bachelorarbeit bis spätestens zum 31. März anzumelden. Der offizielle Abgabetermin der Bachelorarbeit wäre dann spätestens am 30. September.

**Sommersemester:** Um im Sommersemester fertig zu werden, empfehlen wir, die Bachelorarbeit bis spätestens zum 15. Oktober anzumelden. Der offizielle Abgabetermin wäre dann spätestens Mitte April.

Vorgespräche mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer zu Ihrem Exposé müssen vor der Anmeldung der Bachelorarbeit stattfinden.

Finale Termine müssen mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer und dem IPM-Büro abgesprochen werden.

Beachten denken Sie an Krankheitsfälle, Urlaub, geplante Forschungs- oder Praxissemester Ihrer Professorin/Ihres Professors, oder an sonstige Zwischenfälle.

## Thema der Bachelorarbeit

### 1. Was sollte ich bei der Themenauswahl für meine Bachelorarbeit beachten?

Grundsätzlich ist die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit frei wählbar. Im Entscheidungsprozess beantworten Sie für sich folgende Fragen:

1. Finde ich das Thema so interessant, dass ich es 6 Monate intensiv bearbeiten möchte?
2. Kann mich die eingehende Bearbeitung des Themas bei meinem nächsten Karriereschritt unterstützen?
3. Ist das Thema so relevant, dass es einen gesellschaftlichen, betrieblichen oder persönlichen Nutzen bringt?

Während des Schreibprozesses kann es vorkommen, dass sich das Thema (leicht) verändert und spezifiziert. Diese Änderung sollten Sie mit Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer absprechen und dazu unbedingt Feedback einholen.

Wenn Sie den Schreibprozess beendet haben, überlegen Sie sich noch einmal sehr gut, welchen Titel Ihre Bachelorarbeit haben soll. Klären Sie den Titel am besten zusammen mit Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer. Er sollte gut verständlich sein, auch im Hinblick auf neue Stellen, auf die Sie sich als Absolvierende/r bewerben werden. Ein guter Bachelorarbeitstitel kann die Eintrittskarte zu neuen beruflichen Möglichkeiten sein!

### 2. Wie bekomme ich ein Thema für meine Bachelorarbeit?

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Thema zu erhalten. Sie fragen bei einer potenziellen Betreuerin/einem potenziellen Betreuer an, ob:



- er/sie ein Thema ausgegeben hat, bzw. einen Vorschlag machen möchte. Wenn er/sie ein Thema vorschlägt, sollten Sie überlegen, ob Sie die obigen Fragen zufriedenstellend für sich beantworten können.
- er/sie mit einem Thema, das Sie selbst interessiert oder das für Ihren Arbeitgeber – vorher gut absprechen! – interessant ist, einverstanden ist. Ihr Thema stellen Sie ihm/ihr mit Hilfe eines Exposés vor.

Ihr Thema muss sich also nicht aus den Lehrveranstaltungen Ihres Studiengangs ableiten.

### **3. Was ist ein Exposé?**

Ein Exposé für eine Bachelorarbeit wird vor dem eigentlichen Schreiben der Bachelorarbeit erstellt und ist etwa 2 – max. 5 Seiten lang. Das Dokument dient als eine Art Leitfaden, mit dem Sie zeigen, dass Sie sich bereits wissenschaftlich mit einer bestimmten Aufgaben- und Fragestellung auseinandergesetzt haben. Es sollte das Forschungsthema und seine Relevanz/Aktualität umreißen, eine vorläufige Gliederung vorschlagen, offene Problemstellungen ansprechen und bereits eine wissenschaftliche Literaturliste im Umfang von ca. 5-7 Monografien und Journal-Beiträgen beinhalten. Durch Ihr Exposé gewinnt Ihre potentielle Betreuerin/Ihr potentieller Betreuer einen ersten Eindruck, wohin die Reise gehen soll. Ein gutes Exposé ist Ihr Pitch, um Ihre potentielle Betreuerin/Ihren potentiellen Betreuer von Ihrem Thema zu überzeugen!

### **4. Kann ein Thema von mehreren Studierenden bearbeitet werden?**

Ein geeignetes Thema kann auch zur gemeinsamen Bearbeitung an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden eindeutig abgrenzbar ist und als Einzelleistung bewertet werden kann. Jede/jeder Studierende muss hierbei den von ihr/ihm erstellten Teil besonders kennzeichnen (siehe § 26 (4) ASPO).

## **Betreuung**

### **1. Wer kann mich betreuen?**

Grundsätzlich können Sie von jeder Professorin/jedem Professor, Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeitende von allen Fakultäten der der Hochschule München betreut werden. Normalerweise haben Sie bereits unterschiedliche Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeitende während Ihres Studiums kennengelernt und kennen auch deren Forschungsgebiete. Schreiben Sie der Professorin/dem Professor, Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die/den Sie sich als Betreuerin/als Betreuer wünschen, eine E-Mail mit Ihrem Exposé bzw. der Frage, ob sie/er Bachelorarbeitsthemen ausgibt. Es ist Ihre Aufgabe, selbstständig eine passende Betreuerin/einen passenden Betreuer für Ihre Bachelorarbeit zu finden. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Vorgespräche mit guter Vorbereitung Ihrerseits sind essenziell.

Jede Professorin/jeder Professor, Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeitende der Hochschule München kann Ihre wissenschaftliche Arbeit betreuen, eine Zweitbetreuerin/ein Zweitbetreuer ist nicht notwendig. Doktoranden dürfen keine Bachelorarbeiten betreuen.

Bei Problemen haben die Studierenden das Recht, die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln - auch noch nach der Anmeldung der Bachelorarbeit. Bitte teilen Sie uns die Änderung schriftlich mit ([ipm@hm.edu](mailto:ipm@hm.edu)).

## 2. Externe Betreuung der Bachelorarbeit?

Eine externe Betreuerin/ein externer Betreuer außerhalb der Hochschule München ist nur dann zulässig, wenn

- das Thema der Bachelorarbeit in einem Unternehmen bearbeitet wird und die externe Betreuerin/der externe Betreuer dort tätig ist
- wenn die externe Betreuerin/der externer Betreuer Professorin/Professor an einer anderen Universität oder Hochschule ist.

Im Falle einer externen Betreuung benötigen Sie zusätzlich eine weitere Professorin/einen weiteren Professor der Hochschule München als Zweitgutachterin/als Zweitgutachter.

Sie müssen zusätzlich zur Anmeldung der Bachelorarbeit im IPM-Büro einen Antrag auf externe Betreuung ausfüllen und einreichen. Den Antrag auf externe Betreuung finden Sie im IPM-Moodlekurs. Laut Bayerisches Hochschulgesetz (Art. 62 (1)<sup>1</sup>) dürfen Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüfungskommission überprüft die Qualifikation der externen Betreuerin/des externen Betreuers und entscheidet dann, ob Ihr Antrag genehmigt oder abgelehnt wird.

Es obliegt der Verantwortung der/des Studierenden, ihre/seine externe Betreuerin/der externe Betreuer in engen Kontakt mit der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer der Hochschule München zu setzen. Diese arbeiten eng zusammen und das Gutachten wird von beiden Betreuerinnen/Betreuern gemeinsam erstellt. Die Note der Bachelorarbeit darf allerdings nur die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer der Hochschule München melden.

Falls Ihre (externe) Betreuerin/Ihr (externer) Betreuer Informationen zur Bachelorarbeitsbetreuung im IPM-Studiengang benötigt, soll sie/er uns gerne jederzeit direkt ansprechen:

E-Mail: [ipm@hm.edu](mailto:ipm@hm.edu)

Tel. 089 1265-4313.

### **3. Können potenzielle Betreuende die Betreuung meiner Bachelorarbeit ablehnen?**

Ja, Studierenden haben keinen Anspruch auf die Betreuungszusage einer bestimmten Betreuerin/eines bestimmten Betreuers.

Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission auf Antrag eine Betreuerin/einen Betreuer zu. Die Betreuerin/der Betreuer teilt dann das Thema zu (§ 26 (3) ASPO).

### **4. Wie ist der Ablauf, wenn ich meine Bachelorarbeit an einer anderen Fakultät schreibe?**

Sie schreiben der Professorin/dem Professor, Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die/den Sie sich als Betreuerin/als Betreuer wünschen, eine E-Mail mit Ihrem Exposé bzw. der Frage, ob sie/er Bachelorarbeitsthemen aus gibt. Es könnte sein, dass sich die Betreuerin/der Betreuer eine andere formale Gestaltung vorschlägt als die in dieser Broschüre dargelegte. In diesem Fall ist es in Ordnung, die Gestaltung mit der Betreuerin/des Betreuers abzustimmen und sich an ihren/seinen Wünschen zu orientieren.

Die Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit müssen aber über den IPM-Studiengang laufen.

### **5. Wie sieht die Betreuung der Bachelorarbeit aus?**

Besprechen Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer in den Vorgesprächen auch, ob Ihr gewähltes Thema eng genug gefasst ist. Je enger oder kleiner dein Thema, desto überschaubarer die zugehörige Literatur und desto einfacher und präziser die Bearbeitung. Den Umfang der Betreuung sollten Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer bereits in den Vorgesprächen klären. Da die Bachelorarbeit eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit ist, sollten Sie nicht mehr als 2-3 Gesprächstermine im Umfang von etwa 15-30 Minuten erwarten. Bereiten Sie sich auf diese Gesprächstermine sehr gut vor: formulieren Sie Ihre konkreten Fragen und schicken Sie z.B. das zu besprechende Kapitel frühzeitig an die Betreuerin/den Betreuer, damit sie/er genügend Zeit zum Lesen hat und ihrerseits/seinerseits genügend Zeit hat, um das Gespräch mit Ihnen gut vorzubereiten.

## Anmeldung

### 1. Was muss ich vor der Anmeldung der Bachelorarbeit tun?

Vor der Anmeldung haben Sie bereits eine Betreuungszusage einer passenden Professorin/eines passenden Professors, Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule München oder einer externen Betreuerin/eines externen Betreuers und einer Zweitgutachterin/eines Zweitgutachters erhalten. Außerdem haben Sie das Thema mit Hilfe Ihres Exposés genau festgelegt und besprochen und gemeinsam einen Zeitplan erstellt.

### 2. Wann melde ich meine Bachelorarbeit an?

Sie dürfen Ihre Bachelorarbeit offiziell erst anmelden, wenn Sie insgesamt 170 ECTS-Punkte erworben haben (IPM SPO §11 Abs. 2). Studierende, die Ihr IPM-Studium im Wintersemester 2023/24 oder später aufgenommen haben, dürfen die Bachelorarbeit bereits bei 160 ECTS-Punkten anmelden (IPM SPO §5 Abs. 1). Die vorherige Ableistung der Praxisphasen ist keine Voraussetzung zur Anmeldung.

Der richtige Anmeldezeitpunkt des Themas der Bachelorarbeit ist nicht pauschal zu beantworten. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Bachelorarbeit dann anzumelden, wenn

- die Vorarbeit zu einem Exposé geleistet wurde
- der/die Betreuer/in dem Exposé zugestimmt hat und
- zusammen ein Bachelorarbeitstitel und ein Zeitplan festgelegt wurde.

### 3. Wie melde ich meine Bachelorarbeit an?

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist aktenkundig zu machen. Zu diesem Zweck ist das dafür vorgesehene **Anmeldeformular** (Download im Moodlekurs „IPM-Studienorganisation“) auszufüllen. Auf dem Anmeldeformular werden die folgenden Angaben festgehalten: Vor- und Nachname der/des Studierenden und der Betreuerin/des Betreuers, das Thema der Bachelorarbeit, der Tag der Ausgabe des Themas sowie der Abgabetermin.

**Die maximal zulässige Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.** Der/die Studierende füllt das Anmeldeformular digital aus und holt darauf auch die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers ein.

Anschließend sendet der/die Studierende das Dokument bitte zusammen mit dem Nachweis über 170 ECTS-Punkte, bzw. 160 ECTS-Punkte (z.B. Kopie des Notenblatts) per E-Mail an das IPM-Büro ([ipm@hm.edu](mailto:ipm@hm.edu)). Sie erhalten dann per E-Mail zeitnah eine Eingangsbestätigung der Anmeldung.

# Bearbeitung

## Wie sieht die äußere Form aus?

<b>Umfang</b>	Mind. 45 Seiten – max. 65 Seiten Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge sind hierbei nicht berücksichtigt.
<b>Papierform</b>	DIN A4
<b>Seitenränder</b>	Oben und unten 2,5 cm; rechts und links 3,0 cm.
<b>Schrifttyp</b>	Die Schriftart können Sie frei wählen.
<b>Schriftgröße</b>	12
<b>Zeilenabstand</b>	1,5
<b>Sprache</b>	Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Sprechen Sie die Sprachwahl mit Ihrem/-r Betreuer/-in ab.
<b>Zitierstandard</b>	Harvard-Methode
<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	Die letzte Seite der Bachelorarbeit ist die Eidesstattliche Erklärung.  Die Abschlussarbeit ist mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche oder sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat. Diese Erklärung muss in jedem abgegebenen Exemplar unter Angabe des Ortes und des Datums unterschrieben vorliegen. Eine Vorlage finden Sie zum Download im IPM-Moodlekurs.
<b>Einverständniserklärung für die Einstellung der Bachelorarbeit in die Bibliothek</b>	Die Bachelorarbeit kann in die Bibliothek der Hochschule München zur Verfügung gestellt werden, wenn die/der Studierende damit einverstanden ist. Eine Vorlage dafür („Erklärung Bibliothek“) finden Sie im IPM-Moodlekurs „IPM-Studienorganisation“.  Stimmen Sie der Einstellung der Bachelorarbeit in die Bibliothek zu, wird das Deckblatt nicht entfernt; persönliche Daten werden jedoch evtl. geschwärzt.
<b>Abgabeform</b>	Die Abgabe erfolgt elektronisch als PDF-Datei per E-Mail an Ihre Betreuungsperson(en) und an das IPM-Büro ( <a href="mailto:ipm@hm.edu">ipm@hm.edu</a> ).  Fragen Sie Ihre Betreuungsperson, ob sie/er zu Korrekturzwecken auch eine Papierversion der Arbeit möchte. Die Bindungsart bleibt in diesem Fall Ihnen überlassen (z.B. Hardcover, Softcover, Spiralbindung).  IPM benötigt kein ausgedrucktes Exemplar Ihrer Arbeit.

## Abgabe

### 1. Wie lange ist die Bearbeitungszeit maximal?

Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt laut der gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement maximal sechs Monate. Der Zeitraum zwischen Anmeldung und Abgabe kann aber auch weniger als sechs Monate betragen.

### 2. Wie reiche ich meine Bachelorarbeit ein?

Die Abgabe erfolgt elektronisch als PDF-Datei per E-Mail an folgende Adressaten:

1. Ihre Erstbetreuerin/Ihren Erstbetreuer
2. Ihre Zweitgutachterin/ Ihren Zweitgutachter (nur bei externer Betreuung Ihrer Arbeit)
3. IPM-Büro: [ipm@hm.edu](mailto:ipm@hm.edu)

Fragen Sie Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer, ob sie/er zu Korrekturzwecken auch eine Papierversion der Arbeit möchte. Die Bindungsart bleibt in diesem Fall Ihnen überlassen (z.B. Hardcover, Softcover, Spiralbindung). IPM benötigt kein ausgedrucktes Exemplar Ihrer Arbeit.

Der Abgabetermin wird auf dem Formular „Abgabebestätigung der Bachelorarbeit“ aktenkundig vermerkt. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht und wurde auch keine Fristverlängerung der Bearbeitungszeit beantragt und genehmigt, erhält die/der Studierende vom Sachgebiet Prüfung und Praktikum die Mitteilung, dass die Bachelorarbeit wegen nicht fristgerechter Abgabe mit der Note „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet wird.

Wenn das Fristende auf einen Sonn- oder gesetzlichen Feiertag fällt, verschiebt sich der Abgabetermin auf den darauffolgenden Werktag.

### 3. Kann ich die Abgabefrist verlängern?

In der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München (ASPO)“ steht in § 26 (8):

*„Auf Antrag der/des Studierenden kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer von der/dem Studierenden nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einverständnis mit der Betreuerin/dem Betreuer verlängern. Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungszeit wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit sind unter Angabe der Gründe spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin bei dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission einzureichen.“*

Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur im Falle von Krankheit oder ähnlich schwerwiegenden Gründen möglich, z.B. Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, besondere Belastung im Arbeitsverhältnis durch Personalausfälle, und kann durch einen schriftlichen Antrag bei der/dem Prüfungskommissionsvorsitzenden beantragt werden.

Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Angaben das ärztliche Attest enthalten muss. Eine Fristverlängerung ist abzulehnen, wenn nach den Gesamtumständen ein erfolgreicher Studienabschluss nicht mehr zu erwarten ist (§37 (5) ASPO). Die Prüfungskommission entscheidet, ob der Antrag auf Fristverlängerung genehmigt oder abgelehnt wird.

Den Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist der Bachelorarbeit finden Sie im Moodlekurs des IPM-Studiengangs.

## Kolloquium

### 1. Was ist das Bachelorkolloquium?

Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. Es umfasst

- einen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/dieser die wesentlichen Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit vorstellt,
- ein sich anschließendes Fachgespräch.

Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Das Kolloquium sollte innerhalb von 12 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

Die hierbei ermittelte Note wird im Zeugnis gesondert ausgewiesen. Zur Bildung der Gesamtnote der Bachelorarbeit werden die Note der schriftlichen Bachelorarbeit und die Note des Bachelorkolloquiums im Verhältnis 80:20 gewichtet.

### 2. Wann findet das Bachelorkolloquium statt?

Der Termin des Kolloquiums wird von der Betreuerin/dem Betreuer der Bachelorarbeit in Absprache mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt und wird individuell vereinbart. Es erfolgt dafür keine Anmeldung über PRIMUSS.

### 3. Wer ist beim Bachelorkolloquium anwesend?

Mündliche Prüfungen sind mindestens von einer Prüferin oder einem Prüfer und einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer durchzuführen (Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 10 BayHIG). Ist eine Prüfungsleistung unterschiedlich bewertet worden, sollen sich die Prüfenden auf eine übereinstimmende Bewertung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ergibt sich die Note aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel (siehe § 32 (9) ASPO).

Die Zweitprüferin/der Zweitprüfer bzw. die sachkundige Beisitzerin/der sachkundige Beisitzer wird von der Betreuerin/dem Betreuer der Bachelorarbeit ausgewählt.

## Bewertung

### 1. Wie wird die Bachelorarbeit bewertet?

Grundsätzlich liegt die Bewertungskompetenz bei der Betreuerin/beim Betreuer. Üblicherweise stellt sich die Betreuerin/der Betreuer bei der Bewertung folgende Fragen:

- Wurden alle Formalia eingehalten?  
(Deckblatt, Eidesstattliche Erklärung, Abbildungs-, Abkürzungs- und/oder Literaturverzeichnis, Umfang, Orthografie und Rechtschreibung, Übersichtlichkeit, klare Sprache im wissenschaftlichen Stil)
- Wie wurde mit wissenschaftlichen Quellen umgegangen?  
(korrekte und einheitliche Zitierweise, ausreichende wissenschaftliche Quellen, kritische Distanz)
- Wie wurde mit empirischen Daten umgegangen?  
(ausreichender Umfang, Datenschutz, kritische Auswertung)
- Wie wurde das Thema erfasst und strukturiert?  
(angemessene Eingrenzung, nachvollziehbare Gliederung, richtige und vollständige Themenbeschreibung, Formulierung der Forschungsfrage(n), Aktualität und (Praxis-)Relevanz, Reflexion, Ausblick)
- Wie wurde das Thema bearbeitet?  
(sachgerechte Definitionen, Fachterminologie, Begründung der Untersuchungsmethode, Bearbeitungstiefe, logische und reflektierte Argumentation und Beurteilung, eigenständige Problemlösungen)

### 2. Wie lange muss ich warten, bis die Arbeit korrigiert ist?

Das Bewertungsverfahren einer Abschlussarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten (§ 26 (10) ASPO).

### 3. Wann und wie erhalte ich die Note?

Die Note der Bachelorarbeit muss nach Korrektur durch die Betreuerin/den Betreuer noch der/dem Prüfungskommissionsvorsitzenden vorgelegt werden. Erst wenn dem Prüfungsamt die schriftliche Mitteilung der Note vorliegt, kann die Note in PRIMUSS ins Notenblatt eingetragen werden. Die Einsicht in die Endnote Ihrer Bachelorarbeit erhalten Sie in PRIMUSS SERVICES ONLINE in Ihrem Notenblatt. Wie wird die Note der Bachelorarbeit gewichtet? Für die Berechnung des Gesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet (vgl. IPM SPO § 6). Die Wertigkeit der Bachelorarbeit ist 15 entsprechend ihrer 15 Leistungspunkte im Vergleich zum regulären IPM-Modul, das in der Regel bei 5 ECTS-Punkten eine Wertigkeit von 5 aufweist. Die Bachelorarbeit macht 15 von den insgesamt 210 ECTS-Punkten aus, fließt also zu 7,14 % in das Gesamtergebnis des Bachelors ein.



#### **4. Was passiert, wenn ich mit der Note meiner Arbeit nicht zufrieden bin?**

Sie können eine Notenbeschwerde beim Prüfungsausschuss der Hochschule München einlegen.

#### **5. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit nicht bestanden wird?**

Die Bachelorarbeit ist in folgenden Fällen nicht bestanden:

- Sie wird nicht fristgerecht abgegeben.
- Die Betreuerin/der Betreuer bewertet sie schlechter als „ausreichend“.

Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ bewertet, wird sie von einer zweiten Professorin/einem zweiten Professor bewertet. Die Zweitbewerterin/der Zweitbewerter wird von der Prüfungskommission bestimmt. Zu der endgültigen Note steht in §32 (9) ASPO:

*Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten; Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsarbeit zu vermerken. Ist eine Prüfungsleistung unterschiedlich bewertet worden, sollen sich die Prüfenden auf eine übereinstimmende Bewertung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ergibt sich die Note aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel.*

Wurde die Bachelorarbeit mit einer Note schlechter als „ausreichend“ bewertet, kann sie EINMAL mit einem neuen Thema wiederholt werden. In der Regel wählen sich die Studierenden die Betreuerin/den Betreuer für das neue Bachelorarbeitsthema selbst aus.

Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission auf Antrag eine Betreuerin/einen Betreuer zu. Die Betreuerin/der Betreuer teilt das Thema zu (§ 26 (3) ASPO). Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens drei Monate nach Mitteilung der nicht bestandenen Bachelorarbeit erfolgen. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt laut der gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement sechs Monate.

## Exmatrikulation

### 1. Worauf muss ich achten, wenn ich mich zu Semesterende exmatrikulieren möchte?

Ihre Abschlussarbeit muss bis zum 14. März bzw. 30. September durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer bewertet und durch die Prüfungskommissionsvorsitzende oder durch den Prüfungskommissionsvorsitzenden genehmigt werden. In der vorlesungsfreien Zeit müssen Sie mehr Zeit für Bewertung und Unterzeichnung einplanen.

Ihr Zeitplan sollte daher die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Bearbeitungsdauer des Themas
- Bewertungsdauer der Prüferin oder des Prüfers
- Eventuell geplantes Forschungs- oder Praxissemester der Prüferin/des Prüfers
- Vorlesungsfreie Zeiten
- Unterschrift der Prüfungskommissionsvorsitzenden oder des Prüfungskommissionsvorsitzenden

Die Rückmeldung für das nächste Semester ist zwingend notwendig, wenn das Feststellungsdatum der Bachelorarbeit in das neue Semester fällt.

### 2. Bekommen ausländische Studierende eine Bescheinigung für das KVR während der Bearbeitungszeit der Bachelorurkunde?

Nach Feststellung Ihrer letzten Studienleistung wird automatisch der Druck der Abschlussunterlagen angestoßen. Die Ausstellung der Abschlussdokumente liegt in der Zuständigkeit des Sachgebiets Prüfung und Praktikum. Die Ausstellung der Abschlusszeugnisse erfolgt zeitnah und Sie werden automatisch schriftlich benachrichtigt, sobald diese zur Aushändigung oder zum Versand bereit liegen.

Falls Sie einen vorzeitigen Nachweis über den Abschluss benötigen, können Sie auf Anfrage eine Absolvierendenbescheinigung bei Frau Annalena Lankes ([annalena.lankes@hm.edu](mailto:annalena.lankes@hm.edu)), Prüfungsamt, beantragen. Die Bescheinigung beinhaltet den Zeitraum der Immatrikulation und Ihre Bachelorgesamtnote. Außerdem ist auf dem Schreiben vermerkt, dass aus verwaltungstechnischen Gründen die Bachelorurkunde und das Bachelorprüfungszeugnis erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt werden können.

### 3. Ich plane im Anschluss ein Masterstudium: worauf soll ich achten?

Wenn Sie ein Masterstudium im Anschluss planen, benötigen Sie die Note Ihrer Bachelorarbeit rechtzeitig für Ihre Bewerbung. In den meisten Fällen müssen Sie bis zum 15.02. oder 31.07. die Prüfungsgesamtnote oder Ihr Abschlusszeugnis einreichen. Bitte klären Sie die genauen Abgabefristen mit der präferierten Hochschule bzw. Universität.